

Systematische Beschreibung einer Verfassung

Die Gesamtstruktur einer Verfassung wird häufig in einem Strukturbild (Schaubild, Funktionsdiagramm) visualisiert, das über das Zustandekommen und die Funktionsweise von Staats- bzw. Verfassungsorganen oder -institutionen anschaulich informieren soll. Dabei stellen diese Visualisierungen, so unterschiedlich sie sind, durch die Auswahl, die Anordnung und Gestaltung ihrer Elemente stets eine Auswahl von Komponenten dar, die in einer niedergeschriebenen Verfassung in Fließtextform vorkommen und setzen dabei auch unterschiedliche Akzente. Oftmals ist es auch nötig, dass man zur kompetenten Analyse und Beurteilung weitere Informationen heranziehen muss, die Auswirkungen auf das jeweilige politische System als Ganzes haben.



Neben der Beschreibung einer derartigen Prinzipdarstellung, die die gestalterischen und typografischen Elemente der Visualisierung betrifft, wird das Strukturbild am besten unter vier verschiedenen Aspekten inhaltlich analysiert und ggf. am Ende beurteilt. Diese vier Kategorien sind: Legitimität, Organisation, Partizipation und Separation.

Legitimität

Zur Legitimität einer Verfassung gehört die Rechtfertigung eines Staates, seiner Herrscher- bzw. Staatsgewalten sowie seiner staatlichen Handlungen durch höhere Werte und Grundsätze.

Grundsätzlich unterscheidet man das monarchische Legitimitätsprinzip vom demokratischen Legitimitätsprinzip.

- Das **monarchische Legitimitätsprinzip** (z.B. absolutistisches *Gottesgnadentum*, u.a. Ludwig XIV. , (Schein-)Konstitutionalismus¹) rechtfertigt die „von Gott gewollte“ Herrschaft eines einzelnen Monarchen und u.U. seiner Dynastie.
- Das **demokratische Legitimitätsprinzip** geht vom Prinzip der *Volkssouveränität* aus („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“). In diesem Fall wird staatliche Gewalt unmittelbar oder von einer vom Volk gewählten und/oder kontrollierten Regierung ausgeübt.

Bezogen auf die systematische Verfassungsbeschreibung müssen unter dem Aspekt der Legitimität einer Verfassung die folgenden Fragen beantwortet werden:

- **Welche Grundsätze und Werte bestimmen das Wesen der Verfassung?**
- **Wer ist der Verfassungsgeber?**
- **Worauf gründet sich die Souveränität des Verfassungsgebers?**

Organisation

Unter dem Aspekt der Organisation einer Verfassung untersucht man die grundlegenden Organisationsstrukturen (z.B. Gewaltenteilung, Gewalteneinheit), die Zahl, Aufgabe und Wirkungsweise von Verfassungsorganen.

Dabei müssen die nachfolgenden Fragen beantwortet werden:

- **In welchem Verhältnis stehen exekutive, legislative und judikative Gewalt zueinander?**
- **Sind die Gewalten im Sinne der Gewaltenteilung getrennt?**
- **Welche Staatsorgane hat die Verfassung?**
- **Wie werden diese Staatsorgane gebildet?**
- **Welche Aufgaben haben die verschiedenen Staatsorgane?**

Partizipation

Partizipation bedeutet Beteiligung oder Mitbestimmung. Unter diesem Aspekt werden also jene Strukturen einer Verfassung betrachtet, die mit den Möglichkeiten zur Beteiligung und damit Mitbestimmung des Volkes in einem politischen System zusammenhängen (z.B. Partizipationsmöglichkeiten durch Wahlen, Abstimmungen)

Dabei können die Gewichte in demokratischen Verfassung unterschiedlich verteilt sein. So gibt es demokratische Verfassungen mit stark ausgeprägten, unmittelbaren Mitbestimmungsrechten des Volkes (**plebiszitäre Elemente**: z.B. *Volksentscheid, Volksbegehren*). Andere legen politische Entscheidungen stärker in die Hände von gewählten Abgeordneten im Parlament (**repräsentatives Element**), wiederum andere weisen eine sehr große Machtfülle für den direkt vom Volk gewählten Präsidenten auf (**präsidiales Element**). Dazu können sich die drei Elemente zu sogenannten **Mischverfassungen** verbinden.

Die Partizipationsmöglichkeiten der Bürger sind u.a. durch das **Wahlrecht** geregelt. Dieses Wahlrecht kann unterschiedlich gestaltet sein (*Mehrheitswahl, Verhältniswahl; Wahlalter, direktes und indirektes Wahlrecht*). Darüber hinaus kann es bestimmten **Wahlgrundsätzen** verpflichtet sein (*demokratische: allgemein, frei, gleich, geheim, unmittelbar; Zensuswahlrecht...*).

Unter dem Aspekt der Partizipation müssen also die folgenden Fragen beantwortet werden:

- **Wer kann am politischen Willensbildungsprozess gestaltend teilnehmen?**
- **In welcher Art und Weise und kann der Wille des Volkes zum Ausdruck gebracht werden?**
- **Welche Grundsätze gelten für die Beteiligung des Volkes?**

Separation

Unter dem Separationsaspekt versteht man jene Regelungen einer Verfassung, die festlegen, wer aus welchem Grund vom politischen Willensbildungsprozess ausgeschlossen bleibt (z.B. beim Zensuswahlrecht).

Beantwortet werden muss also in diesem Zusammenhang die folgende Frage:

- **Wer ist aus welchem Grund von der politischen Partizipation ausgeschlossen?**
- **Wer wird an seiner politischen Einflussnahme mit welchen Maßnahmen gehindert?**

¹ Unter dem Begriff **Konstitutionalismus** versteht man das Ringen um die Beschränkung der monarchischen Gewalt durch verfassungsmäßig garantierte Mitbestimmungsrechte des Volkes. **Scheinkonstitutionalismus** bedeutet eine noch überwiegend vom monarchischen Legitimitätsprinzip bestimmten Staat, in dem die Mitbestimmungsrechte des Volkes so gering oder unbedeutend ausfallen, dass von einer konstitutionellen Monarchie eigentlich kaum gesprochen werden kann (z.B. Zarenreich nach der Revolution von 1905; Deutsches Kaiserreich 1871-1914/1918)

Formulierungshilfen (h: demokratischer Verfassungstypus)

Eine Verfassung kann unter vier Aspekten betrachtet werden Unter dem Aspekt der Legitimität gilt für das vorliegende Beispiel: Es herrscht Prinzip der Volkssouveränität, wonach alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, die staatliche Gewalt wird von vom Volk bzw. seinen gewählten Repräsentanten gewählten und kontrollierten Regierung ausgeübt (demokratisches Legitimitätsprinzip). ...

Grundlegendes Strukturmerkmal der Organisation der Verfassung ist die Gewaltenteilung in exekutive, legislative und judikative Gewalt....

Die Organe der Verfassung sind...

Das Staatsvolk hat die folgenden Möglichkeiten mitzubestimmen. In Wahlen und Abstimmungen kann es...

Sieht man davon ab, dass nur ab einem bestimmten Alter (z.B...) gewählt werden darf, grenzt die Verfassung niemanden von der politischen Partizipation aus (Separationsaspekt).